



# Gemeinde Aura an der Saale

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.02.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus

---

Erster Bürgermeister Thomas Hack eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale. Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Aura a.d. Saale fest und vergewisserte sich bei den Ratsmitgliedern, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

### **TOP 1 Vorstellung des Konzepts für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Aura**

Der Vorsitzende begrüßte die Investoren Herrn Matthias Mönkeberg von der 1A Solar Projekt GmbH aus Schweinfurt und Herrn Roland Brand aus Aura a. d. Saale, die ihr Konzept für eine Freiflächen PV-Anlage im Bereich „Frankenfeld“ auf der Gemarkung Aura vorstellten. Die Investoren informierten darüber, dass die geplante PV-Anlage eine Größe von ca. 29,5 Hektar hat und vom Ort aus kaum einsehbar ist. In finanzieller Hinsicht kann die Gemeinde mit Gewerbesteuererinnahmen und mit einer jährlichen Vergütung je eingespeister kWh rechnen. Die benötigten Grundstücke sollen angepachtet werden (Laufzeit 20 Jahre mit einer Verlängerung von 2 x 5 Jahren). Die Verträge schließen die Investoren direkt mit den Eigentümern ab.

Voraussetzung für diese Maßnahme ist ein Bebauungsplan. Der Gemeinde wurde die Planungshoheit zugesichert. Die anfallenden Kosten der gesamten Maßnahme übernehmen die Investoren.

Als nächstes wird eine Bürgerversammlung einberufen, um das Konzept der Bevölkerung vorzustellen.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 9**

### **TOP 2 Bauanträge**

#### **TOP 2.1 Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebengebäude - Fl. Nr. 1408/12 (Klosterblick 22)**

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausneubau mit Doppelgarage und Nebengebäude auf der Fl. NR. 1408/12 (Klosterblick 22) zu. Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Baugrenze wird erteilt und einer Abweichung von den Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO wird zugestimmt.

GR-Mitglied Jürgen Kaiser war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1**

<b>TOP 2.2</b>	<b>BV Neubau Einfamilienwohnhaus mit zwei Fertiggaragen- Fl. Nr. 1408/16 (Klosterblick 14) - Genehmigungsfreistellungsverfahren</b>
----------------	---

Erster Bürgermeister Thomas Hack informierte das Gremium über den Genehmigungsfreistellungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Fertiggaragen auf der Fl. Nr. 1408/16 der Gemarkung Aura a. d. Saale.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 9**

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023</b>
--------------	---

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 12.01.2023 wurde zugestimmt.

GR-Mitglied Silvia Dörfler enthielt sich der Stimme, da sie an dieser Sitzung nicht anwesend war.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9**

<b>TOP 4</b>	<b>Einbeziehungssatzung Wässerungsweg</b>
--------------	---

<b>TOP 4.1</b>	<b>Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
----------------	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Aura a. d. Saale hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wässerungsweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 02.09.2022 durch ortsübliche Bekanntmachung.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 05.09.2022 bis 23.09.2022, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Mit Schreiben vom 29.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der ergänzte Planentwurf, einschließlich Begründung, in der Fassung vom 06.10.2022, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Planentwurf der Einbeziehungssatzung in der ergänzten und gebilligten Fassung vom 06.10.2022, einschließlich Begründung, lag in der Zeit vom 31.10.2022 bis 02.12.2022 öffentlich zur Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 21.10.2022 durch ortsübliche Bekanntmachung.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 21.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum ergänzten Planentwurf, bis zum 02.12.2022 gebeten.

---

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wässerungsweg“ vorgetragen.

---

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
3. Bayer. Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Unterfranken, Würzburg
4. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
7. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
8. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
9. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
10. Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg
11. PLEdoc GmbH, Essen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Anregungen und Hinweise zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung vorgetragen:

1. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
2. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
  5. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchstadt
- 

#### **A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

##### **1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 29.12.2022**

Der KBI hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.  
Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

*Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors des Landkreises Bad Kissingen ist identisch mit der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahme vom 28.09.2022. Hiermit hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.10.2022 im Rahmen der Abwägung eingehend befasst. Auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 06.10.2022 wird diesbezüglich verwiesen. Das Beschlussergebnis wurde dem KBI mitgeteilt. Auf eine erneute Beschlussfassung kann somit aus Sicht des Gemeinderates verzichtet werden.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

##### **2. Stellungnahmen REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 04.11.2022**

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.  
Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

*Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 15.09.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und die Anmerkung, dass weiterhin keine Einwendungen erhoben werden, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.*

*Die Anmerkung, dass die Stellungnahme ausschließlich die Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.*

*Nach Abschluss des Verfahrens wird durch die Verwaltung die rechtskräftige Fassung der Einbeziehungssatzung mit Begründung, digital und unter Verwendung der angegebenen Kontaktdaten, an die Höhere Landesplanungsbehörde übermittelt.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

3. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 08.11.2022

Das AELF hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

*Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine landwirtschaftlichen Hofstellen im näheren Umfeld des Geltungsbereiches bekannt sind.*

*Der Gemeinderat nimmt die Aussagen zur Ausgleichsfläche zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst. Auswirkungen zum Ausgleichsumfang oder die Bilanzierung im Rahmen der Eingriffsregelung entstehen hierdurch nicht.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

4. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 10.11.2022

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

*Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 06.09.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und die zustimmende Haltung zur vorgelegten Planung, werden zur Kenntnis genommen.*

*Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Geltungsbereich keine Telekommunikationslinien befinden und dass die künftige Versorgung des Planbereiches aktuell durch die Telekom geprüft wird.*

*Der Grundstückseigentümer wird darüber informiert, sich zum Ausbau des Telekommunikationsanschlusses rechtzeitig mit der Deutschen Telekom Technik GmbH in Verbindung zu setzen.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

5. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 28.11.2022

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

*Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die mitgeteilte 20-kV-Leitung im Bereich der Ausgleichsfläche bereits in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurde.*

*Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH ist ansonsten identisch mit der Stellungnahme aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 06.10.2022 sachlich abgewogen, das Beschlussergebnis wurde der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt.*

*Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2022 verwiesen.*

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **TOP 4.2 Einbeziehungssatzung Wässerungsweg - Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aura a. d. Saale beschließt die Einbeziehungssatzung „Wässerungsweg“, in der Fassung vom 02.02.2023, als Satzung.

Die Begründung zur Einbeziehungssatzung „Wässerungsweg“, in der Fassung vom 02.02.2023, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **TOP 5 Vereinbarung Geh- und Radweg Wittershausen - Aura**

Der Gemeinderat Aura a. d. Saale stimmt der vorgelegten Vereinbarung „Geh- und Radweg Wittershausen – Aura“ zwischen dem Freistaat Bayern, dem Markt Oberthulba und der Gemeinde Aura a. d. Saale zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### **TOP 6 Festlegung des Umfangs des Leitungsbaus für die Wasserleitung Aura/Wittershausen**

Der Tagesordnungspunkt Festlegung des Umfangs des Leitungsbaus für die Wasserleitung Aura/Wittershausen wird zurückgestellt, da noch keine detaillierten Angaben vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vorliegen.

**zurückgestellt Anwesend 9**

#### **TOP 7 Verschiedenes**

##### **TOP 7.1 Staatsstraße Aura-Wittershausen**

GR-Mitglied Jürgen Kaiser wies auf den schlechten Zustand der Straße zwischen Aura und Wittershausen hin.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass dem Staatl. Bauamt der Sachverhalt bekannt ist und regelmäßig darauf hingewiesen wird. Die Gemeinde Aura a. d. Saale hat aber keinen Einfluss, wann und wie Straße ausgebessert bzw. erneuert wird.

**zur Kenntnis genommen Anwesend 9**

Erster Bürgermeister Thomas Hack schloss um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale.

Aura a.d. Saale, den \_\_\_\_\_

Thomas Hack  
Erster Bürgermeister

Martina Büttner  
Schriftführerin